

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0005	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 05.01.2004	
Bearb.	: Herr Dimmlich	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6032 - mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

29.01.2004

Erschließungsvertrag über eine Sackgasse im Bereich des B 240 Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungspläne für die Herstellung einer verkehrsberuhigten Sackgasse im Bereich des Bebauungsplanes B 240 Norderstedt am Rugenbarg zur Kenntnis und bestätigt die vorgelegte Planung. Durch einen Erschließungsvertrag werden die erforderlichen Maßnahmen auf den Investor übertragen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Das Grundstück der Firma Wernst Immobilien AG, Brauereiweg 4, 21614 Buxtehude (Flurstück 121/16 der Flur 16 Garstedt) liegt im Bereich des Bebauungsplanes B 240 Norderstedt. Zur Erschließung der Baugrundstücke ist die Herstellung einer Sackgasse als Mischverkehrsfläche vorgesehen.

Die hierzu notwendigen Maßnahmen sollen durch den Abschluss eines Erschließungsvertrages sichergestellt werden. Es handelt sich dabei um:

1. die Verkehrsmischfläche mit Wendehammer
2. eine Regenwasserleitung
3. eine Schmutzwasserleitung
4. Begrünungsmaßnahmen

Der Umfang der Erschließung ergibt sich aus dem beigelegten Übersichtsplan.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Detaillierte Ausführungspläne werden dem Ausschuss in der Sitzung vorgestellt. Die Ausführungspläne wurden von der Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen GmbH erstellt und mit den Fachdienststellen im Hause abgestimmt. Sie entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Schmutz- und Regenwasserleitungen verlaufen bis auf einen kurzen Abschnitt nicht im Bereich der künftigen öffentlichen Straße.

Im Rahmen des Bebauungsplanes war auch die Anlegung einer Fußgängerbrücke über die Tarpenbek vorgesehen. Der Erschließer hat sich bereit erklärt, auch die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen. Das Grundstück, auf dem diese Brücke gebaut werden soll, befindet sich jedoch zur Zeit noch in Privatbesitz.

Während der Abwicklungszeit des Erschließungsvertrages wird sich der Erschließer weiter um einen Erwerb der Fläche bemühen. Sollte dies jedoch erfolglos bleiben, werden die hierfür ermittelten Kosten gegenüber der Stadt abgelöst werden. Dadurch lässt sich zur Zeit noch keine Aussage treffen, wann die Fußgängerbrücke errichtet werden kann.

Die Erschließungsmaßnahmen werden vollständig über den Rugenbarg abgewickelt. Kosten sind von der Stadt nicht zu tragen, die Maßnahme wird durch eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft gesichert.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------